



## **Gemeinnütziger Verein „Bramschot e.V.“**

**18057 Rostock, Werftstraße 20**

### **Mitsegel-Bestimmungen**

**Die Mitsegelbestimmungen und die Teilnehmerliste für Mitsegler sind Bestandteil des Nutzungsvertrages.**

1. Auf der Teilnehmerliste ist jede mitsegelnde Person einzutragen. Jede Person erkennt durch ihre Unterschrift auf der Teilnehmerliste die Mitsegelbestimmungen an. Zur Erfüllung der gängigen Vorschriften ist diese Liste dem Kapitän des Schiffes zu übergeben. Sie wird von ihm verwahrt.
2. Die Mitsegler und die Crew bilden für die Dauer des Törns die Schiffsbesatzung. Mit Betreten des Schiffes unterliegen sie den Anordnungen der Schiffsführung, den seerechtlichen Bestimmungen und den Regeln der guten Seemannschaft.
3. Mitsegler können auf Tagestörns bei allen zumutbaren Segelmanövern helfen. Auf Mehrtagestörns sind die Wachen möglichst vollständig mitzugehen; die Stamm-Crew ist im Bedarfsfalle zu unterstützen. Bei allen Aktivitäten an Bord steht die traditionelle Schifffahrt unter Segeln und die aktive Erholung auf dem Wasser im Vordergrund.
4. Waffen jeglicher Art dürfen nicht an Bord gebracht werden. Aus feuerpolizeilichen Auflagen ist das Rauchen innerhalb des Schiffes verboten. Rauchern steht auf dem Oberdeck eine gesonderte Zone zur Verfügung. Das Betreten und Verlassen des Schiffes darf ausschließlich über die Gangway erfolgen. In die Wanten und auf den Klüverbaum darf nur nach Rücksprache mit der Schiffsführung geklettert werden. Auf dem Schanzkleid sitzen oder stehen sowie das Hinauslehnen über die Reling birgt die Gefahr des Überbordgehens und ist deshalb zu unterlassen.
5. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass Mitsegler mit akuten oder gar ansteckenden Krankheiten nicht an Bord kommen können. Es wird stattdessen vorausgesetzt, dass sich alle an Bord aufhaltenden Mitsegler in einem guten Gesundheitszustand befinden.  
Das Mitbringen eigener alkoholischer Getränke an Bord ist nicht gestattet. Diese können aus Sicherheitsgründen vom verantwortlichen Kapitän eingezogen werden. Der Ausschank von alkoholischen Getränken kann durch die Schiffsführung untersagt werden, wenn sie die Sicherheit an Bord als gefährdet ansieht.
6. Für Charter-Fahrten empfehlen wir dem Veranstalter den Abschluss einer Veranstaltungsausfall- bzw. Reisekostenrücktrittsversicherung, da gemäß den Charterbedingungen bei kurzfristigen Stornierungen entsprechende Stornogebühren anfallen. Alle einzelnen Mitsegler sollten über eine gültige Unfall- und Krankenversicherung verfügen. Für eingebrachte Gegenstände oder verursachte Schäden haftet weder die Schiffsführung noch der Betreiber der "Santa Barbara Anna".



## **Gemeinnütziger Verein „Bramschot e.V.“**

**18057 Rostock, Werftstraße 20**

7. Für jede Person an Bord ist ein Platz in einer Rettungsinsel und eine Rettungsweste vorhanden. Das Anlegen der Weste wird im Rahmen der vorgeschriebenen Sicherheitseinweisung an Bord vorgeführt. Die Benutzung aller Rettungsmittel darf nur auf Anweisung der Schiffsführung erfolgen.
8. Zur normalen Bordbekleidung sollten wetterfeste, wärmende Kleidung und rutschfeste Schuhe mitgebracht werden. Für Mehrtagesfahrten sollte auf das Mitbringen von Koffern oder sonstigen sperrigen Behältnissen verzichtet werden. Es bieten sich stattdessen Seesäcke oder entsprechend große Sporttaschen an. Für das Übernachten an Bord stehen Kojen mit Spannbetttüchern zur Verfügung; ein Schlafsack/Decke, Handtücher und ggf. Kopfkissen und Bettwäsche sollten mitgebracht werden.
9. Die Versorgung mit Speisen und Getränken ist gesondert zu vereinbaren und abzurechnen.
10. Vor dem Auslaufen ist die Schiffsführung verpflichtet, alle Gäste an Bord über die Sicherheitsvorschriften zu informieren. Eine Befreiung von dieser gesetzlichen Vorschrift ist nicht möglich.
11. Alle Mitsegler werden um Einhaltung der Bordregeln gebeten: ohne ausdrückliche Zustimmung der Schiffsführung dürfen der Maschinenraum, das Kabelgatt und die Kühllast nicht betreten werden. Der kleine Aufenthaltsraum unmittelbar nach dem Haupteingang am Oberdeck, allgemein als O-Messe bezeichnet, sollte der Crew vorbehalten bleiben. Mit Ausnahme der Skipper-Kammer sind ansonsten alle Räume und Decks an Bord frei zugänglich. Sollte es zu groben Verschmutzungen oder Beschädigungen kommen, so sind diese unverzüglich der Schiffsführung zu melden. Für Beschädigungen muss der Verursacher persönlich aufkommen.
12. Wie an Bord jedes Schiffes steht Wasser nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Es wird deshalb herzlichst darum gebeten, den Wasserverbrauch an Bord so gering wie möglich zu halten, besonders bei Mehrtagestörns.

Zum Beantworten von Fragen und zu Erklärungen steht Ihnen die Crew jederzeit gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und unvergesslichen Hochsee-Törn.

Bramschot e.V.  
Der Vereinsvorstand